

der lichtblick

31. Jahrgang
1-2/1998



30 Jahre der lichtblick

Ein Versuch, die Entstehung und die Entwicklung dieses Gefangenemagaziens möglichst vielseitig und exemplarisch darzustellen

der lichtblick ist weder das erste noch das einzige von Häftlingen produzierte Presseerzeugnis; aber es existiert nun schon 30 Jahre hintereinander, „während andere einschlägige Versuche inzwischen wie-der eingestellt werden mußten“ und im Vollzugsgeschehen sehr viel „Idealismus an sachlicher Unkenntnis, fachlichem Unvermögen, öffentlichem Mißtrauen und Unverständnis, bürokratischen Hemmnissen gescheitert ist“ (Prof. Dr. H. Müller-Dietz, lichtblick, 10/73).

Es ist aber nicht die zeitliche Beständigkeit, sondern der Grad der Pressefreiheit, der den lichtblick tatsächlich zu etwas einzigartigem macht; und diese für vergleichbare Presseerzeugnisse bisher unvorstellbare journalistische und technische Autonomie beruht auf einer ebenfalls einzigartigen Rechtsstellung: Nur

der lichtblick wird ausschließlich von Strafgefangenen herausgegeben, verlegt, gedruckt und im Sinne des Presserechts verantwortet. Diese Selbständigkeit erklärt sich aus den ursprünglichen Zielsetzungen: „Als ich vor einem Jahr die Gefangenenzeitung ins Leben rief“, schreibt der Leitende Regiergungsdirektor Glaubrecht im lichtblick vom Oktober 69, „kam es mir darauf an, den Insassen der hiesigen Anstalt die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu sagen, zum Vollzugsgeschehen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Es war aber auch daran gedacht, durch die Zeitung [...] Insassen [...] an der Vollzugsgestaltung konkret mitzubeteiligen und darüber hinaus die Konfrontation, in der sich bisher Beamtschaft und

Anstaltsinsassen weitgehend gegenüberstanden, aufzulockern und an ihre Stelle nach Möglichkeit den Dialog zwischen beiden Personengruppen zu setzen“.

In der 200. Ausgabe des lichtblick (1,2/87) schildert Karlheinz L., wie dieses enorm vielseitige und wirkungsmächtige Angebot von den ersten Herausgebern aufgenommen wurde: „Als 1968 der

nicht gefällt, er wird Dich informieren, sowie es uns möglich ist; er wird versuchen, Deine Mitarbeit zu gewinnen, er wird Deine Meinung hören, ganz gleich zu welchem Thema, und er will Dich unterhalten, damit Du am Abend eine halbe Stunde Zeitvertreib hast und vielleicht über den einen oder anderen Artikel nachdenken kannst“.



Die lichtblick-Zentrale

Zum Nachdenken hatten und haben etliche Entscheidungsträger häufig keine Zeit; daher sahen und sahen einige Anstaltsleiter im lichtblick nicht ein Mittel der gegenseitigen Verständigung, sondern nur ein Element, durch das ihre persönliche Vollzugsordnung gestört werden könnte. Ein Grund für die Angst vor liblichen Artikeln ist die in ihnen enthaltene „kritische Darstellung der Wirklichkeit des Justizvollzu-

damalige Anstaltsleiter [...] Glaubrecht mich beauftragte, eine Zeitschrift ins Leben zu rufen, ging ich sehr skeptisch an die Sache heran [...] Ich suchte mir ein paar Leute, und mein Vertreter Peter H. kam auf die grandiose Idee, sie lichtblick zu nennen. Nach dreitägiger Beratung

ges“ (Gerhard Meyer, Senator für Justiz, lichtblick, 1,2/78); und es sind die „dargestellten Vorfälle und Umstände, die sicherlich bisweilen Anlaß bieten, sich intensiv damit zu beschäftigen“ (Ulrich Krüger, MdA, lichtblick, 1,2/87).

Nur der lichtblick wird ausschließlich von Strafgefangenen herausgegeben, verlegt, gedruckt und im Sinne des Presserechts verantwortet

einigten wir uns auf diesen Namen“. Noch etwas unsicher stellte sich der lichtblick dann in seiner ersten Ausgabe im Oktober 1968 vor: „Der lichtblick wird Kritik üben an allem, was Dir

Deshalb ist es weiterhin eine „Tatsache, daß der Bezug des lichtblick in einigen Haftanstalten noch immer nicht erlaubt ist“ (Horst Lange, MdA, lichtblick, 10/78) oder daß „unerwünschte Artikel

[...]von Anstaltsleitern geschwärzt oder gestrichen“ werden (Der Tagesspiegel, 30.01.87).

Wer Angst davor hat oder sich nicht für befähigt hält, sich einer kritischen Diskussion mit Gefangenen zu stellen, sollte den Informations- und Meinungsaustausch zumindest anderen nicht ver-

prägtem Erwerbssinn waren die Aktivitäten der ersten Redaktionsgemeinschaft geprägt: „ein florierendes Lotto-Unternehmen“ wurde so gut aufgezogen, daß „sogar [...] die Beamten begeistert“ mitspielten (lichtblick 1,2/87).

Die nachfolgenden Redakteure machten den lichtblick zu einem informativen

Zuchthäuser aufmerksam; dabei wurde der lichtblick selbst zum Objekt der Neugier und des echten Interesses – das libliche Gästebuch ist ein beredtes Zeugnis für das Einsetzen der Besucherströme.

Den Gästen konnte anfangs nicht viel geboten werden: in einer winzigen Doppelzelle der heutigen TA III wurden auf einer alten Schreibmaschine die ersten lichtblicke auf Matrize geschrieben und in einer Auflage von 300 Stück einzeln per Hand abgezogen; heute stehen dem liblichen Redaktionsteam drei Redaktionsbüros, ein Druckraum und zwei weitere Doppelzellen (Archiv, Materiallager) zur Verfügung, um eine farbenfrohe Auflage von 6.500 Stück zu produzieren.

der lichtblick machte die Öffentlichkeit auf den Strafvollzug aufmerksam und wurde zu einem Diskussionsforum für Fachleute und Interessierte

bieten – zumal dies rechtswidrig ist: nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts darf die Anstaltsleitung zwar Grundrechte von Gefangenen im Einzelfall verletzen, ohne daß dies verfassungswidrig wäre, so daß im Einzelfall Briefe und Presseerzeugnisse beschlagnahmt, d.h. zur Habe des Empfängers genommen werden können; wenn aber die Herausgeber einer legalen Publikation über ihr Erzeugnis mit dem Empfänger in Gedankenaustausch treten wollen und dies durch Nichtaushändigung verhindert wird, dann ist das stets und eindeutig ein verfassungswidriger Eingriff in die Grundrechte der Herausgeber.

In der JVA Landsberg war dies wohl schon 1974 bekannt, was den denkwürdigen Kompromiß erklären würde: einem Häftling wurde dort „unter der Auflage [...], nicht darüber zu reden, sie nicht auszuleihen und nicht außerhalb des Hafttraumes mitzuführen; dazu mit Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Auflage einverstanden zu sein“, die 6/74-Ausgabe des lichtblick ausgehändigt – „für eine Woche zur Einsicht“.

(Hier könnte jener Witz entstanden sein, bei dem die Frage, ob es bestechliche Beamte gäbe, mit der verneinenden Feststellung beantwortet wurde, daß ja die meisten nicht einmal Vernunft annehmen würden...).

Weniger von Vernunft als von ausge-

Diskussionsforum: Strafgefangene, Juristen, Soziologen, Pädagogen und Psychologen sowie Menschen, die sich für deren Problembereiche interessierten,



Das lichtblick-Versandzentrum

bezogen ihr Wissen über den Strafvollzug zu einem erheblichen Teil aus dem lichtblick und diskutierten dann in diesem Magazin über ihre jeweiligen Erkenntnisse und Schlußfolgerungen.

Engpässe beseitigt, und viele kleinere Unternehmen, Schulklassen und Einzelpersonen sicherten mit Geld- und Sachspenden das materielle Überleben; vom Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvoll-

In einer winzigen Doppelzelle der heutigen TA III wurden auf einer alten Schreibmaschine die ersten lichtblicke auf Matrize geschrieben

Zusammen mit der damals im Erwachsenenvollzug noch sehr engagierten, von Helmut Ziegner gegründeten Stiftung „Unihelp“ machte der lichtblick eine breite Öffentlichkeit auf das Leben hinter den Gittern der Verwahr- und

zug und Resozialisierung kam die letzte Errungenschaft: ein leistungsstarker Computer.

Über diese spezielle Unterstützung hinaus ergaben sich aus der öffentlichen Anteilnahme schon bald „fruchtbare

Ermöglicht wurde das technische Wachstum vor allem durch Spenden:

Unihelp stiftete das erste hochmoderne Gerät – einen Abzugsautomaten. Vom Tagesspiegel gab es ein paar Jahre später eine Rotaprint R 30, und schließlich stiftete die Anstaltsdruckerei die derzeit genutzte Heidelberger GTO 46 (für die aus Gründen des Betriebsalters neue Sponsoren gesucht werden).

Peter Tamm vom Springer Verlag hat einmal pekuniäre

Kontakte und Gespräche über zentrale Fragen einer Umorientierung der Vollzugsanstalten“ (Schmiedeke, Präs. des Justizvollzugsamtes, *lichtblick* 10/69) und sogar „*Gespräche zwischen dem Polizeipräsidenten von Berlin, Klaus Hübner, und der Anstaltsleitung*“, die dazu führten, daß „*ein Katalog freier Stellen bei der Polizeibehörde zusammengestellt*“ wurde (*lichtblick* 8/70): entlassene Strafgefangene konnten bei der Polizei als Unterkunft-, Lager-, Transport- oder Schießstandsarbeiter sowie im Fuhrpark tätig werden. Im November 72 wurde schließlich ein sehr engagierter „Kontaktvermittler“ des Arbeitsamtes in der JVA-Tegel eingesetzt. Geradezu hektisch wirken aus heutiger Sicht die damals stattfindenden Aktivitäten zur Resozialisierung; fast unvorstellbar ist heute das Ausmaß an Optimismus, mit dem alle Beteiligten zugange waren, um Resozialisierung bereits innerhalb der Strafanstalten zu ermöglichen.

Heute ist Resozialisierung nur noch ein problematischer Begriff; aber die Gründe für den darin zum Ausdruck gebrachten Willen zur Veränderung sind nach wie vor ebenso aktuell wie mannigfaltig: zum einen werden Urteile weiterhin „*im Namen des Volkes gesprochen; und wir sind das Volk; wir müssen uns dar-*



Das *lichtblick*-Vorzimmer

ein Strafvollzugsgesetz geschaffen werden müsse. An dieser Schaffung wollten sich nun viele beteiligen – ein Denkmal konnte sich damit noch keiner setzen.

Selbst der *lichtblick* ist vermutlich eher ein Produkt vorausseilenden Gesetzesvollzugs als eine Überzeugungstat – denn nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, als klar war, daß nicht

Gefesselten zu schützen, hätte der § 160 StVollzG (Gefangenenmitverantwortung) vieles beitragen können – er tat es nicht.

Aber da tatsächlich kein Mensch zur Passivität verurteilt war, wurde aus den ersten Arbeitspapieren, Verfügungen und einer Satzung, die den Arbeitsmodus der Redaktion festgeschrieben hatte, im „*Sommer [76] ein selbst erarbeitetes und von der Senatsverwaltung für Justiz gefördertes Redaktionsstatut*“ (Prof. Dr. Jürgen Baumann, Justizsenator, *lichtblick* 10/76) fixiert, an dem nicht mehr zu rütteln war.

In den letzten eineinhalb Jahren vor seinem nach über 25 Dienstjahren verdienten Ruhestand (ab dem 01.10.79), versuchte es der Anstaltsleiter Glaubrecht zwar noch mehrfach – aber vergebens: im *lichtblick* vom Oktober 79 wurde er sogar zum Ehrenmitglied der Redaktionsgemeinschaft ernannt.

Die heiße Phase der Bewährung begann 1984, als die heutige Anstaltsleitung in Tegel aufräumte und fast alle der erkämpften oder erarbeiteten Freiheiten, die nicht ausdrücklich und wörtlich im Strafvollzugsgesetzbuch erwähnt waren, abschaffte.

Allerdings schaffte der Leitende Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut auch ein paar Ungerechtigkeiten ab: Bereits drei Wochen nach seinem Amtsantritt (15.03.84) hob er eine Verfügung vom September 81 auf; nach der Gefangene auf bloßen Verdacht, mit Drogen

Die Freiheitsräume der Eingesperrten hätten durch § 160 StVollzG vor der Willkür der an Amtsstühle Gefesselten geschützt werden können

um kümmern, was aus diesen Menschen wird, die in unserem Namen verurteilt werden“ (Birgitta Wolf*, 1985, vgl. S. 33 dieser Ausgabe); zum anderen könnten „*spätere Geschlechter [...] die Zellen unserer Strafvollzugsanstalten mit demselben Entsetzen betrachten, wie wir mittelalterliche Verliese und Folterkammern*“ (Helmut Ostermeyer, Richter, *lichtblick*, 8/75).

Weitere Gründe „*liegen damals wie jetzt in der Erkenntnis, daß der gerichtlich angeordnete Freiheitsentzug wegen strafbarer Handlungen für sich allein nicht genügen kann, um eine Umkehr des Straftäters zu bewirken*“ (Gerhard Pöschke, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts a.D., *lichtblick*, 6/83). Entscheidend aber war die höchstrichterliche Feststellung vom 14.03.72, daß aus Gründen der Verfassungsmäßigkeit

einmal Bruchteile der Hoffnungen und Erwartungen damit erfüllt wurden, begannen die Versuche, den *lichtblick* zu demontieren.

Prof. Helmut Gollwitzer hatte diese Entwicklung im *lichtblick* (10/73) vorausgeahnt: „*Verbesserungen kommen nicht nur von oben, als Gnade von Gesetzgebern und Behörden; an ihnen muß von unten her gearbeitet werden. Die Einsitzenden selbst müssen aktiv werden: heraus aus der Stumpfheit, zu der die Zelle verführt, aus der Niedergeschlagenheit [...] Ergo: Man ist nicht zur Passivität verurteilt, man kann auch hinter Mauern etwas nützliches tun, sogar für den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft mitkämpfen. Der lichtblick ist eine Chance, ein Freiheitsraum [...]“.*

Um die Freiheitsräume der Eingesperrten vor der Willkür der an Amtsstühle

zu tun zu haben, auf eine „Dealerstation“ verlegt werden konnten, wo sie als „verschuldet ohne Arbeit“, d.h. ohne Einkommensmöglichkeiten vegetieren mußten. (Notabene war der neue Anstaltsleiter schon einmal Chef der JVA Tegel: vom Herbst 79 bis 1981.) Enttäuscht und erbost über die von vie-

‘Tegeler Kristalltage’, der mit 5 Tagen Arrest, Entzug der Schreibmaschine und anderer persönlicher Gegenstände und Streichung der Vollzugslockerungen (Hafturlaub) belegt wurde, aufs schärfste“.

Obwohl noch lange kein Kompromiß zwischen dem statutgemäßen Autono-

ist und bleibt die Information der Öffentlichkeit und vor allem die Information der Entscheidungsträger über das, was Strafvollzug bis auf einige wenige Einzelfälle ist: ein widernatürliches Überbleibsel aus Zeiten der völligen Unkenntnis über das Wesen des Menschseins.

Kritische Stellungnahmen zu den bibli-chen Positionen nimmt die Redaktions-gemeinschaft nicht nur gern entgegen, sondern erhofft sie sich: Die Anregungen der Leserschaft bilden nämlich den Inhalt des jeweils nächsten lichtblick. Deshalb sind alle am Vollzugsgeschehen Interessierten und Beteiligten für den Inhalt des lichtblick verantwortlich. Aus diesem Grund hat und benötigt die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick nur eine einzige Führungskraft: die des bzw. der Verantwortlichen. Dafür, daß es der Redaktionsgemeinschaft

Der statutgemäße Autonomieanspruch der Redaktionsgemeinschaft muß sich gegenüber dem Letztentscheidungsrecht der Anstaltsleitung bewähren

len als Rückschritt erlebten Neuerungen, faßte ein liblicher Redakteur seinen ganzen Frust in einem Artikel (*„Tegeler Kristalltage“*) zusammen.

Hatte die Anstaltsleitung schon im Juni 84 *„bestritten, daß die Gefangenen überhaupt Herausgeber [...] sein können, da ihnen [...] die dazu notwendigen bürgerlichen Ehrenrechte fehlten“* (tageszeitung, 30.10.84), was übrigens schon deshalb falsch ist, weil das Presserecht hier nur bis in die 60er Jahre auf die bürgerlichen Ehrenrechte abstellte, so führte dieser Artikel zur Eskalation: *„Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel [...] wird [...] einen Häftling zum[...] verantwortlichen Redakteur der Gefangenenzeitschrift*

der lichtblick berufen, der von der Redaktionsgemeinschaft abgelehnt wird.“ (Der Tagesspiegel, 02.11.84).

„Der Leiter der Strafanstalt Tegel [...] hat jetzt den intern verantwortlichen Redakteur [...] abgesetzt und durch einen Gefangenen ersetzt, den er erst vor kurzem in die Redaktion berufen hatte.“ (Tagesspiegel, 10. 11.84).

Natürlich hatte es ein Abmahnschreiben gegeben: *„Dieses [...] ist in der November-Ausgabe des lichtblick ungekürzt abzudrucken, Lange-Lehngut“.*

Im lichtblick vom Dezember 84 fand die Redaktionsgemeinschaft ihre Sprache wieder: *„Wir verurteilen die getroffenen Disziplinarmaßnahmen gegen den Verfasser des von der Anstaltsleitung beanstandeten Artikels*

meianspruch der Redaktionsgemeinschaft und dem Geltungsbereich des Letztentscheidungsrechts der Anstaltsleitung gefunden werden konnte, blieb der lichtblick alles andere als eine



Das lichtblick-Versandzentrum

riedliche Hauspostille. Zwar wurde mit Zuckerbrot (unkontrolliertes Redaktionstelefon) und Peitsche (Aufhebung der unkontrollierten Telefonerlaubnis und Verbot, Besuche von Pressevertretern zu erhalten – 08/09.88) versucht, den Meinungsstreit am Leben zu halten, aber in den 90er Jahren konnte sich der lichtblick wieder frei entwickeln. der lichtblick wird aus dieser Freiheit heraus weiterhin für mehr Normalität hinter Gittern streiten: Nur wenn die räumlichen, technischen und personellen Gegebenheiten des Strafvollzugs den menschlichen Qualitäten angepaßt werden, kann das allseits geforderte „Sozialverhalten“ überhaupt von gefangenen Menschen praktiziert werden.

Eine weitere Aufgabe des lichtblick

seit 30 Jahren möglich ist, sich ausschließlich von dieser Kraft führen zu lassen, sei hier auch Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Heinitz gedankt, der seit dem 21.02.90 Ehrenmitglied des Teams ist; der international renommierte „Globegreis“ (Heinitz über Heinitz) hat in den 80er Jahren manchen Rechtsstreit für den lichtblick erfolgreich beigelegt.

Zu danken hat das libliche Team letztlich auch der Senatsverwaltung: für das Statut, wie für die materielle Unterstützung. Auch dem Ltd. Regierungsdi-

rektor Klaus Lange-Lehngut muß Dank gesagt werden: gerade in den letzten Jahren hat er viel für den lichtblick getan – allerdings auch für dessen Inhalte.

Dem Anstaltsbeirat, insbesondere Paul Warmuth sei hier für die jahrelange Unterstützung des lichtblick gedankt.

Die Setzer und Drucker der JVA Tegel, sowie die vielen hier ungesetzt und ungedruckt gebliebenen Helfer, Freunde, „Mitreiter und Mitdenker der Redaktionsgemeinschaft sein hier dankbar und ausdrücklich begrüßt.

Auf Grußworte von Politikern, die nur zu Jubiläen an Sträflinge denken würden, sollte der lichtblick verzichten, riet Renate Künast einmal (lichtblick 1,2/ 87) – vielleicht ist das der Grund für das Vorziehen dieser Jubelausgabe.